

Bedrohung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Betroffene einer Bedrohung können oft schwer einschätzen, wie real die dahinter stehende Gefahr wirklich ist. Dies kann tief verunsichern und Ängste auslösen. Andererseits besteht bei einer Bedrohung noch die Chance, durch zielgerichtetes Handeln Schlimmeres zu verhindern. In diesem Sinne haben wir hier einige wertvolle Hinweise für Sie zusammengetragen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Bei der Bedrohung wird ein Verbrechen in Aussicht gestellt. Die Person, die die Bedrohung ausspricht, gibt vor, Einfluss darauf zu haben, ob es zur Umsetzung des Angedrohten kommt oder nicht. Gedroht wird meist mit dem Tod, schwerer Körperverletzung oder Brandstiftung. Häufig tritt Bedrohung auch im Rahmen von Jugendgruppengewalt auf.

Ist die ausgesprochene Drohung mit einer Anforderung verbunden, etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen, handelt es sich nicht um Bedrohung, sondern um Nötigung (§ 240 StGB).

2. Geschehen im Alltag

In unserer Beratungsarbeit begegnen uns Bedrohungen in den unterschiedlichsten Facetten, z. B. als

- Folge einer beendeten Beziehung,
- Bedrohung unter Gleichaltrigen im Schulzusammenhang,
- Versuch der Einschüchterung im Rahmen von Häuslicher Gewalt,
- Teil eines eskalierenden Nachbarnachbarschaftsstreits.

3. Auswirkungen von Bedrohungen

Bedrohung gehört neben Nötigung und Verleumdung zu den Delikten, bei denen vor allem psychische Gewalt ausgeübt wird. Ziel ist es, das Gegenüber einzuschüchtern.

Eine erlebte Bedrohung löst neben dem inneren Konflikt vor allem Ängste aus. Die größte Angst hierbei ist die Angst um die eigene Sicherheit oder die Sicherheit nahestehender Personen. Aber auch andere psychische Reaktionen, wie z. B. sozialer Rückzug, Schlafstörungen oder Verlust der Lebensfreude, können sich einschleichen.

Suchen Sie hierüber das Gespräch.

4. Was kann ich tun?

Bedrohung kann ein Warnsignal für eine spätere Tat sein, dient jedoch oft der bloßen Einschüchterung. Informieren Sie die Polizei und schätzen Sie gemeinsam ab, welches Sicherheitsrisiko besteht.

Informieren Sie zu Ihrem Schutz Nachbarn, Freunde und/oder Arbeitskollegen.

Überlegen Sie Schritte, um das Risiko zu minimieren und Ihre Sicherheit zu wahren: Sicherheitsplan erstellen, juristische Schritte prüfen, Verhaltensberatung, etc.

Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.

Wenn Sie die Anschrift des Bedrohenden kennen, können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung beantragen. Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen. Denken Sie gegebenenfalls an den Schutz Ihrer Adresse.

Wenn Sie bei Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, Strafantrag zu stellen. Dann können Sie gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen. Evtl. kommt auch eine außergerichtliche Schlichtung in Frage. Wir unterstützen Sie gerne.

Für Bedrohung im Rahmen von Häuslicher Gewalt verweisen wir auf unser gesondertes Informationsblatt.

In Kürze

Auch wenn bei einer Bedrohung ein Verbrechen „nur“ angedroht wird, hat dies in der Regel erhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und das allgemeine Wohlbefinden des Betroffenen. Umso wichtiger ist es, schnell zu reagieren und Grenzen zu ziehen, um die Situation zu entschärfen und Schlimmeres zu vermeiden.

Eine derart belastende Situation müssen Sie nicht allein bewältigen! Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien persönlichen Beratung, um Ihre Situation in aller Ruhe zu besprechen und nächste Schritte zu planen. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite!

Gesetzesgrundlage

§ 241 StGB - Bedrohung

In diesem Paragraphen des Strafgesetzbuchs ist geregelt, dass die Bedrohung eines Menschen oder einer ihm nahestehenden Person mit einem gegen ihn gerichteten Verbrechen strafbar ist. Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

[Verbrechen sind Straftaten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr bedroht sind.]

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Telefon 0561 / 28 20 70
Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Bedrohung

Hilfreiche Hinweise und Tipps



Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie sehr eine Bedrohungssituation Betroffene belastet. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70
www.kasseler-hilfe.de
[email: info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)
Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht

Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912 – 2271
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe

www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe

www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt

www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe

www.wiesbadener-hilfe.de

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

